

Jugendschutz

Folgende Jugendschutzbestimmungen gelten in Schweden:

		M i n d e r j ä h r i g e r										E r w a c h s e n e r										
		Kind											Jugendlicher									
Handlungen	Alter in Jahren	...8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
									strafmündig!	reiseberechtigt!												
Alkohol																						
Aufenthalt Gaststätten																						
Aufenthalt Nachtclubs																						
Aufenthalt Öffentlichkeit																						
Aufenthalt Spielhallen																						
Aufenthalt Tanzveranstaltung																						
Drogen ¹⁾ [Besitz, Handel, Ein- & Ausfuhr, Konsum]																						
Führerschein									Traktor	begleitet												
Rauchen												NICHT in der Öffentlichkeit!										
Sexuelle Betätigung ²⁾																						
Waffengebrauch															NICHT in der Öffentlichkeit!							

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

¹⁾ Unter Drogen fällt auch das bei uns inzwischen legalisierte Cannabis – und die Menge spielt keine Rolle. Geringste Mengen erfüllen einen Straftatbestand.

Besitz und/oder Konsum:

3 Jahre Freiheitsstrafe

Einfuhr, Handel, Erwerb: mehr als 3 Jahre je nach Beurteilung des Falls durch das zuständige Gericht

Die Gesetze gelten nicht nur für schwedische Staatsbürger, sondern für jede Person, die sich in Schweden aufhält, auch Touristen!

²⁾ Nur und ausschließlich gültig für Beziehungen ohne finanzielle Komponente, ohne Zwang und ohne Abhängigkeitsverhältnis. Für alles andere ist das Schutzalter 18 Jahre und je nach Einzelfall 21 Jahre.

Folgende Jugendschutzbestimmungen gelten in Norwegen:

		M i n d e r j ä h r i g e r										E r w a c h s e n e r											
		Kind										Jugendlicher											
Alter in Jahren Handlungen	...	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25				
									strafmündig!														
Alkohol												Bier & Wein											
Aufenthalt Gaststätten																							
Aufenthalt Nachtclubs																							
Aufenthalt Öffentlichkeit																							
Aufenthalt Spielhallen																							
Aufenthalt Tanzveranstaltung																							
Drogen ¹⁾ [Besitz, Handel, Ein- & Ausfuhr, Konsum]																							
Führerschein																							
Rauchen																							
Sexuelle Betätigung ²⁾																							
Waffengebrauch												NICHT in der Öffentlichkeit und nur zur Jagd mit Schein!											

Quelle: Da es kein eigens formuliertes Jugendschutzgesetz in Norwegen gibt, sind verschiedene Quellen heranzuziehen, die die Einzelthemen darstellen.

¹⁾ Unter Drogen fällt auch das bei uns inzwischen legalisierte Cannabis – und die Menge spielt keine Rolle. Geringste Mengen erfüllen einen Straftatbestand.

Besitz und/oder Konsum:

6 Monate Freiheitsstrafe – bei Cannabis: Ersttäter mit max. 15g: Geldstrafe

Einfuhr, Handel, Erwerb: 2 bis 10 Jahre je nach Beurteilung des Falls durch das zuständige Gericht

Die Gesetze gelten nicht nur für norwegische Staatsbürger, sondern für jede Person, die sich in Norwegen aufhält, auch Touristen!

²⁾ Nur und ausschließlich gültig für Beziehungen ohne finanzielle Komponente, ohne Zwang und ohne Abhängigkeitsverhältnis. Für alles andere ist das Schutzalter 18 Jahre und je nach Einzelfall 21 Jahre.

Folgende Jugendschutzbestimmungen gelten in Schweden:

Alter in Jahren Handlungen	M i n d e r j ä h r i g e r										e r w a c h s e n							
	Kind										junge Person				Jugendlicher (bis 29J.)			
	...8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Alkohol											Bier/Wein bis 2,8%							
Aufenthalt Gaststätten																		
Aufenthalt Nachtclubs																		
Aufenthalt Öffentlichkeit																		
Aufenthalt Spielhallen																		
Aufenthalt Tanzveranstaltung																		
Drogen ¹⁾ [Besitz, Handel, Ein- & Ausfuhr, Konsum]																		
Führerschein																		
Rauchen											NICHT in der Öffentlichkeit!							
Sexuelle Betätigung ²⁾																		
Waffengebrauch																		

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

¹⁾ Die Altersdefinitionen [da das kaum jemand glaubt] finden sich in folgenden Gesetzen: Lastensuojelulaki 13.4.2007/417 und Finish Youth Act 72/2006

²⁾ Unter Drogen fällt auch das bei uns inzwischen legalisierte Cannabis – und die Menge spielt keine Rolle. Geringste Mengen erfüllen einen Straftatbestand.
Besitz und/oder Konsum: 6 Monate Freiheitsstrafe - bei Cannabis: bei Ersttätern, die eine geringe Menge Cannabis führen und einer Therapie zustimmen, kann man strafrei daraus hervorgehen; als Wiederholungstäter sind dann 10 Jahre Freiheitsstrafe möglich.

Einfuhr, Handel, Erwerb: bis zu 10 Jahre je nach Beurteilung des Falls durch das zuständige Gericht
Die Gesetze gelten nicht nur für finnische Staatsbürger, sondern für jede Person, die sich in Finnland aufhält, auch Touristen!

³⁾ Nur und ausschließlich gültig für Beziehungen ohne finanzielle Komponente, ohne Zwang und ohne Abhängigkeitsverhältnis. Für alles andere ist das Schutzalter 18 Jahre und je nach Einzelfall 21 Jahre.

Die **roten** Bereiche sind tabu für das angezeigte Alter, die **grünen** erlaubt. Die **gelbe** Phase ist von der jeweiligen Einrichtung, einer Sondererlaubnis oder dem Umstand eine erwachsene Begleitperson dabei zu haben abhängig.